

Hinzu kommt, dass die neu eingeführten Pflichtangaben zu de minimis für landwirtschaftliche Betriebe, die einen Forstanteil haben, eine erhebliche Verkomplizierung und dementsprechend auch erhöhte Fehlerquote der Anträge bedeutet.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 hat sich DBV-Generalsekretär Dr. Helmut Born an den u.a. für Agrardiesel zuständigen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium gewandt und angemahnt, die Hauptzollämter entsprechend ihren Aufgaben mit Personal auszustatten, damit die Antragsbearbeitung in vertretbarer Zeit vorgenommen werden kann. Daneben regt der DBV nachdrücklich an, dass für Betriebe bis zu 20 ha Forstanteil eine Bagatellregelung eingeführt wird, da damit schätzungsweise 90 % aller Betriebe mit Wald aus der Verpflichtung zu gesonderten Angaben zu de minimis ausgenommen werden könnten.

Abriss von Gebäuden im ländlichen Raum wird gefördert

(MLU/LBV, Dr. Br.) Der Abriss von Gebäuden im ländlichen Raum wird in Sachsen-Anhalt gefördert. Für viele Gebäude in den Dörfern des Landes gibt es durch Strukturveränderungen und Bevölkerungsrückgang keine Verwendung mehr. Private Eigentümer und Kommunen können einen Förderantrag zum Abriss von Gebäuden nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt“ (RELE) stellen.

Darauf weist das Landwirtschaftsministerium aus gegeben Anlass hin. Mit der Richtlinie RELE hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die für den ländlichen Raum wichtigsten Landentwicklungsinstrumente, die Flurneuordnung, den ländlichen Wegebau und die Dorferneuerung zusammengefasst um damit eine Grundvoraussetzung für eine integrierte

ländliche Entwicklung geschaffen. Sowohl über die Dorferneuerung als auch über die Dorfentwicklung kann eine finanzielle Unterstützung beim Abriss von Gebäuden gegeben werden. Dies wurde bisher nur unzureichend genutzt.

Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens unterstrich die hohe Bedeutung eines attraktiven Siedlungsumfeldes. Verfallene Gebäude, darunter auch alte Stallanlagen, hätten negative Folgewirkungen für den gesamten Ort. Das Erscheinungsbild verschlechtert sich und es fehle die Motivation der Nachbarn, in die eigenen Gebäude zu investieren.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Dorfentwicklungsplanung oder gleichgestellter Planungen zum Beispiel integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) oder Leader-Konzepte. Sowohl über die Dorferneuerung,

als auch über die Dorfentwicklung können Gemeinden bei einem Höchstbetrag von bis zu 350.000 Euro mit bis zu 65 % und sogenannte natürliche und juristische Personen bei einem Höchstbetrag von bis zu 30.000 Euro mit bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Über die Dorfentwicklung können natürliche und juristische Personen nur gefördert werden, wenn das Vorhaben der Umsetzung eines LEADER-Konzeptes dient.

Für Vorhaben, die der Umsetzung eines zertifizierten Leitprojektes aus einem ILEK oder einem LEADER-Konzept dienen, kann ein Zuschlag auf den Fördersatz von bis zu 10 % gewährt werden. Förderanträge können bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) gestellt werden.



Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Mittel- und Ostdeutschland

zuständig für die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Information über bemerkenswerte Unfälle im Monat Oktober 2010

Schwere Arbeitsunfälle

- Ein Versicherter kam während der Besichtigung einer Ackerfläche mit dem Motorrad vom Feldweg ab und prallte gegen einen Betonzaunpfahl. (Sachsen-Anhalt)
Folge: Querschnittslähmung
- Ohne Motor und Gelenkwellenantrieb der Presse abzuschalten, versuchte ein Versicherter einen Faden einzufädeln. Dabei löste der Längenzähler aus und der Versicherte wurde zwischen Nadelschwinge und Schutzbügel eingeklemmt. (Brandenburg)
Ursache: Reparaturarbeiten bei laufendem Antrieb
Folgen: Frakturen Handgelenk und Mittelhandknochen